

Allgemeine Hinweise für den Privat Versicherten

Versicherte erliegen oftmals der Annahme, sie seien im Versicherungsfall optimal abgesichert und gehen von einer **Vollerstattung** der Versicherung aus, was nicht der Realität entspricht.

Bei vielen privaten Versicherungen gehört die kieferorthopädische Behandlungen mit zum Leistungsumfang ,sofern diese Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung sind, die Sie ausgehandelt haben.

Die privaten Krankenversicherer/Beihilfestellen erstatten dann Kosten gemäß den vereinbarten Tarifen (GOÄ/GOZ). Diese Kostenträger verhalten sich nach unserer Erfahrung nicht mehr so kulant wie vor einigen Jahren, bei vielen Gesellschaften stehen Wirtschaftlichkeit und Aktienkurse im Vordergrund. Enthalten der Heil- und Kostenplan oder die Rechnung Positionen, deren Steigerungsfaktoren über 2,3 liegen, übernimmt die Krankenversicherung diese Kosten nicht in jedem Fall, auch werden Leistungen gestrichen und als sogenannten Zielleistung bezeichnet (gibt es in der GOZ nicht).

Neuerdings werden von bestimmten Privaten Krankenversicherungen unverhältnismäßig viele Gutachten in Auftrag gegeben, diese Papier -und Begutachtungsflut soll m. E. sowohl den Patienten als auch den Arzt so sehr beschäftigen, dass Widersprüche seitens des Patienten nicht erfolgen oder das Behandlungsbegehren ganz aufgegeben wird.

Die aktuelle **Gebührenordnung GOZ 2012**, die nun nach 24 Jahren am 1. Januar 2012 in Kraft trat, hat in der kieferorthopädischen Abrechnung mehr an Verwaltungsaufwand gebracht, was weder dem Kieferorthopäden noch dem Patienten hilft.

Wir werden begrenzte Hilfestellung leisten, damit Sie Ihre Ansprüche durchzusetzen können.

Unsere Mittel werden sich auf nachfolgende Handlungen beschränken, da kein Rechtsverhältnis **Arzt/ Kostenträger** sondern **Versicherter/Kostenträger** besteht.

1. Generell wird ein Heil – und Kostenplan **vor Behandlungsbeginn** vorgelegt
2. Bei Überschreitung des Mittelsatzes 2,3 wird eine **medizinische Begründung** beigebracht
3. Kompetente Beratung hinsichtlich der Rechnungslegung erfolgt über die PVS.